

der Schöpfung hätten sein können (vgl. S. Th. 1, q. 61, a. 4 ad 1). Aus diesem Grunde kann auch ein Ort für ihre Erschaffung nicht im Voraus als notwendigig gefordert werden. Die Offenbarung gibt auch hierüber keinen Aufschluß. Weil die Engel nach ihrer Erschaffung thätlich zum Raume in Beziehung stehen, wird die Annahme dieses Verhältnisses schon für den ersten Augenblick ihrer Existenz als congruent bezeichnet. Bei der nähern Bestimmung dieser Dertlichkeit sind verschiedene Meinungen aufgestellt worden (vgl. S. Th. 1, q. 61, a. 4; Suarez, De Angelis l. 1, c. 4). Die gleichzeitige Erschaffung der Engel mit der Dertlichkeit, in welcher sie in's Dasein traten, ist dann eine Folgerung aus der Lehre von der Gleichzeitigkeit ihres Ursprungs mit dem der materiellen Welt überhaupt (vgl. Simar, Lehrb. der Dogm. 276). Die Zahl der Engel ist nach den Aeußerungen der heiligen Schrift (Gen. 32, 2. Deut. 33, 2. Dan. 7, 10. Matth. 26, 53. Hebr. 12, 22. Jud. 14. Offenb. 5, 11) eine überaus große. Dasselbe lehren die heiligen Väter (vgl. Petavius l. c. 1, c. 14) und die Theologen (vgl. S. Th. 1, q. 50, a. 3; Suarez l. c. 1, c. 11). Nähere Schätzungen, wie sie bei diesen und jenen sich finden, haben nur die Bedeutung von Mutmaßungen.

Die Geistigkeit der Engel, d. h. die Wahrheit, daß sie jedenfalls eine geistige Natur haben, ist Glaubenslehre und folgt aus den angegebenen Entscheidungen der Kirche, sowie aus den Vorzügen vor den Menschen, aus den Namen und geistigen Thätigkeiten, welche ihnen in Schrift und Tradition beigelegt werden. Ihre absolute Körperlosigkeit, d. h. die Wahrheit, daß sie pure Geister und als solche von Natur weder mit irgend einem materiellen Leibe, wie die menschliche Seele auf Erden, verbunden, noch zur Vereinigung mit einem solchen, wie die vom Leibe getrennte Seele, bestimmt sind, ist zwar nicht ausdrücklich von der Kirche definiert, aber allgemeine, durchaus gewisse Lehre, die als *sententia fidei proxima* gilt (vgl. Suarez l. c. 1, c. 6). In den Glaubensformeln wird den Engeln Unsichtbarkeit und Körperlosigkeit zugeschrieben, was im eigentlichen Sinne zu verstehen ist, da für die gegentheilige Auslegung kein Grund vorliegt. Die vom Vaticanum wiederholte Erklärung des Lateranense IV hat zwar eine ausdrückliche Sanction dieser Lehre nicht zum unmittelbaren Zwecke, trägt dieselbe aber gleichwohl unzweideutig vor, da die *creatura spiritualis* oder *angelica* von der *creatura corporalis* oder *mundana*, jene wie diese von der *creatura humana* unterschieden und letztere als *ex spiritu et corpore* zusammengesetzt, also eine solche Verbindung von Geist und Körper wie für die angelische, so für die körperliche Creatur nicht angenommen und jene ebenso als frei von irgend einem Körper, wie diese als des Geistes entbehrend barge stellt wird. Das Glaubensbret des zweiten nicänischen Concils (Sess. IV) definiert zwar nicht, aber erwähnt doch die Körperlosigkeit

der Engel, indem es die Verehrung der Bilder verteidigt und dann im Einzelnen sagt: „Es sind dieß die Bilder unseres menschengewordenen Heilandes Jesu Christi, dann unserer unversehrten Herrin und ganz heiligen Gottesmutter und der körperlosen Engel, welche den Gerechten in Menschengestalt erschienen sind u. s. w.“ Auch die heilige Schrift legt nirgendwo ausdrücklich oder mit äquivalenten Worten den Engeln einen zu ihrer Natur gehörigen Leib bei. Nie ist von ihnen als Seelen, oder von ihren Seelen oder von ihren Geistern die Rede. Dagegen werden die guten wie die bösen Engel schlechthin Geister genannt (Hebr. 1, 14. Offenb. 1, 4. Matth. 8, 16. Luc. 10, 20), während zwar wohl die Seelen der Menschen (Matth. 26, 41), aber nicht die Menschen schlechthin diesen Namen erhalten. Die Engel werden als unsichtbare Wesen bezeichnet (Col. 1, 16), und die Dämonen dem Fleisch und Blut (d. h. dem Menschen) gegenübergestellt (Eph. 6, 12). Die sichtbaren Erscheinungen der Engel, ihre Beziehung zum Raume, ihr Sprechen sind nicht durch einen Körper bedingt. Die Einwirkung körperlicher Dinge auf die Dämonen (1 Sam. 16, 23. Tob. 6, 8. 19) ist als eine übernatürliche, nach Anderen als eine symbolische oder eine indirecte zu betrachten. Das Leiden der bösen Geister in der Hölle setzt ebenso wenig einen Leib voraus, wie das Leiden der verworfenen Seele vor der Auferstehung. Die Vergleichung der Auferstandenen mit den Engeln (Matth. 22, 30) ist keine adäquate; Gen. 6, 2 aber bezieht sich nicht auf die Engel, sondern auf die nach ihrer religiösen Gesinnung unterschiedenen Sethiten und Cainiten, und die Verbüllung der Weiber (1 Cor. 11, 10) soll nicht aus Furcht vor der Anreizung der (bösen) Engel zur Sünde, sondern aus Ehrfurcht vor den gegenwärtigen heiligen Engeln, welche keusche Zucht und Schamhaftigkeit lieben, stattfinden. Von den heiligen Vätern ist die pure Geistigkeit der Engel nicht mit vollkommener Uebereinstimmung bezeugt, doch tritt die Mehrzahl von ihnen unzweideutig dafür ein (vgl. Petavius, De Angelis l. 1, c. 3). Manche legen dem Engel Körperlichkeit und Materialität bei bloß wegen seiner Beziehung zum Raume oder wegen seiner Potentialität im Gegensatz zur Unermesslichkeit und puren Actualität Gottes (vgl. S. Th. 1, q. 50, a. 1 ad 1 et 3; Petavius l. c. 3, n. 12). Daher wird auch oft gesagt, daß Gott allein unkörperlich sei (vgl. Klee, Dogmengesch. I, 247; Schwane, Dogmengesch. d. patr. Zeit 304). Die reine Geistigkeit der Engel läugnen nicht alle diejenigen Väter, welche sie nach Ps. 103, 4 feurige oder ätherische Wesen nennen, insofern diese Bezeichnung als eine symbolische zu verstehen ist (vgl. Heinrich V, 535 f.). Manche Väter drücken sich schwankend (so noch der hl. Augustinus, vgl. Schwane a. a. D. 319) oder nicht mit hinreichender Klarheit aus, andere aber schreiben den Engeln einen wirklichen, wenn auch nicht grobmateriellen, so doch feinen ätheri-